

Tat stärkstens von der vorschwebenden Lösung derselben inspiriert wurde und deshalb zu zweifelhaften Überakzentuierungen unterscheidbarer Aspekte der Gottes- und Gottesreichverkündigung Jesu führte“ (33). Weitere Stichworte: Rede der Logienquelle vom „Menschensohn“ – Mk 1, 9–11 – Herkunft von Mt 16, 17–19 – das heilsmittlerische Todesverständnis Jesu (in dieser Frage glaubt V., „der heutigen Diskussion einen eingehenderen Beitrag schuldig zu sein“) – das markinische Verständnis der Tempelworte. – Das Thema „Eschatologie“ – seit „Das NT und die Zukunft des Kosmos“ (1970) ein Hauptthema seines Schaffens (vgl. auch zu Offb: „Das Buch mit den sieben Siegeln“, 1981, ²1985) – kommt außerdem in der Untersuchung der Vater-Unser-Bitten zum Tragen sowie in den zwei Beiträgen über Röm 13, 11–14 (= Teil II). Mit großem Respekt vor den Texten und feiner Unterscheidungsgabe sucht er Berechtigung und Grenzen der These von einer frühchristlichen „Nah-Erwartung“ abzuklären. Die Diskussion darüber ist noch nicht zum Abschluß gekommen (vgl. die ganz anderen Ansätze von H. Giesen zu Mk und zu 1 Thess 4, 13–18 in: SNTU 10 sowie meine eigenen Arbeiten zu 2 Kor 4, 12–5, 10 in StANT 34 und zu 1 Kor 7, 29–32 in fzb 47). Vögtles Beiträge sind von bleibendem Wert und ein Beispiel lebendiger, theologischer Forschung.

N. BAUMERT S. J.

HAAG, HERBERT / ELLIGER, KATHARINA, „Stört nicht die Liebe“. *Die Diskriminierung der Sexualität – ein Verrat an der Bibel*. Olten/Freiburg: Walter 1986. 271 S.

Ergebnisse der Bibelwissenschaft, der Moraltheologie und der Humanwissenschaften werden hier miteinander verbunden und mit der gegenwärtigen Situation konfrontiert. In 21 Kapiteln werden Fragen behandelt wie „Sexualität – was ist das eigentlich?“ – „Sexualfeindlichkeit“ – „Frauen (in Israel, in der Kirche)“ – „Ist Sexualität ein Privileg der Verheirateten?“ – „Außereheliche Beziehungen“ – „Unzucht“ – „Selbstbefriedigung“ – „Prostitution“ – „Homosexualität“ – „Gewalt“ und Themen um Ehe und Ehescheidung. Am Anfang stehen Überlegungen über die Schwierigkeit, „aus der Bibel verbindliche Normen für konkretes sittliches Verhalten zu gewinnen“. „Es ist unmöglich, aus der Bibel überzeitliche Normen abzuleiten.“ Sittlich gut ist, „was unter gegebenen Umständen vernünftig und lebensgerecht ist“ (11 f.). Wer aber sagt, was jeweils „vernünftig und lebensgerecht“ ist?

Wie bei dieser Grundsatzfrage, so hat man fast durchgängig den Eindruck, daß in diesem Buch sehr komplexe Sachverhalte – in dem Bemühen, „sie allgemeinverständlich darzustellen“ (11) – zu ‚griffig‘ formuliert werden (vgl. die Überschrift). Zwar wird am Ende (noch einmal) betont, es gehe hier nicht darum, „eine neue oder gar bessere Sexualethik zu entwerfen“ (224) – aber was ergibt sich, wenn man zu häufig sagt, was die Bibel „nicht“ fordert? Daß damit „keine Legitimation von Permissivität und Beliebigkeit“ gegeben sei, wird zwar am Ende hervorgehoben (225). Aber wird diese Einsicht genügend ins Ganze integriert? Für eine verantwortliche Bewertung der angeschnittenen Fragen wäre oft ein größerer Tiefgang notwendig (vgl. nur die Auslegung des Hohenliedes, 86–89, oder „Ehe als Gleichnis“, 184–187). Dies ist um so bedauerlicher, als der Finger auf eine Wunde gelegt wird, unter der die Christenheit schon zu lange leidet, und weil hier auf engem Raum viele sachliche Informationen, wichtige Beobachtungen und geschichtliche Durchblicke zusammengetragen sind. Das Buch ist zweifellos ein wichtiger Diskussionsbeitrag; aber es bleibt am Schluß ein zwiespältiger Eindruck. Dies betrifft auch manche exegetischen Untersuchungen. So richtig (und wichtig) es ist, daß *akatharsia* zunächst nicht den sexuellen Bereich meint, auch wenn es ihn gelegentlich „mit einschließt“ (98), läßt sich doch *porneia* im NT nicht einfach auf die „käuferliche Liebe“ festlegen (91–95) (vgl. neben 1 Kor 5, 1 auch 1 Thess 4, 3; richtig: es meint sicher nicht „Selbstbefriedigung“). Und kann man so ungeschützt sagen, daß sich – abgesehen von der Vergewaltigung – „im AT keine Einschränkungen finden für den Verkehr eines verheirateten oder ledigen Mannes mit einer ledigen Frau“ (84)? Wenn „das Sittengesetz sich dafür nicht zu interessieren scheint“ (84), warum wird dann so großer Wert darauf gelegt, eine unberührte Frau zu heiraten (Dtn 22, 13–21)? Ebenso fragt man sich, ob die Haltung Jesu zu außerehelichem Geschlechtsverkehr mit „Toleranz“ zutreffend bezeichnet ist (89 f.) und ob ihn wirklich

„die Ehe selbst nicht interessiert zu haben scheint“ (182). Was Paulus betrifft, ist es schade, daß die Vff. meine Neuinterpretation von 1 Kor 7 nicht zur Hand hatten (Ehelosigkeit und Ehe im Herrn [Forschung zur Bibel 47]. Würzburg: Echter 1984); dann wären manche Bemerkungen über Paulus positiver ausgefallen und er wäre in diesem Binkt nicht (mehr) wie ein biblischer Außenseiter empfunden worden (25 f. 183 f.). Schließlich sind Ergebnisse der Humanwissenschaften doch immer sehr auf das Menschenbild zu befragen, das jeweils dahinter steht, und ist bei statistischen Angaben darauf zu achten, daß sie nicht zu einer ‚Norm des Faktischen‘ führen. Gewiß „sieht die Bibel Liebe und Sexualität weit positiver“, als es die christlichen Kirchen im Allgemeinen tun (s. Umschlag) und liegen viele Entscheidungen stärker in der Verantwortung des einzelnen (225), aber es bedarf einer ganzheitlichen Bindung an Gott und geistlicher Unterscheidung, damit dieses „Prinzip Verantwortung“ (13) auch wirklich zur ‚Freiheit der Kinder Gottes‘ führt.

N. BAUMERT S. J.

2. Historische Theologie

LE BOULLUEC, ALAIN, *La notion d'hérésie dans la littérature grecque (II^e–III^e siècles)*, tome I: *De Justin à Irénée*; tome II: *Clément d'Alexandrie et Origène*. Paris: Etudes Augustiniennes 1985. 662 S.

Ob man in der Darlegung des Glaubens ohne den Begriff der Häresie auskommt (immerhin fehlt ein entsprechender Artikel in der Neuauflage des Handbuchs theologischer Grundbegriffe!), sollen die Dogmatiker unter sich klären (vgl. z. B. die erhellenden Ausführungen von W. Huber in TRE 13, 1985, 341–348), in der Dogmengeschichte ist der genannte Begriff jedenfalls unverzichtbar! Deswegen ist es sehr zu begrüßen, daß uns das Jahr 1984/5 gleich vier beachtliche Beiträge zum Begriff der Häresie in der Alten Kirche bescherte. Zwei davon verdanken ihr Entstehen dem Zwang, den ein alphabetisch angeordnetes Lexikon ausübt (N. Brox, in RAC 13, 1984, 248–257, und A. Schindler, in TRE 13, 1985, 318–326). Die in der Zeitschrift *Augustinianum* unter der Überschrift *Eresia ed eresologia nella chiesa antica* veröffentlichte Artikelserie (25 [1985] 583–903) gibt Vorträge wieder, die auf dem 13. *Incontro di studiosi dell'antiquità cristiana* vom 10. bis 12. Mai 1984 gehalten worden waren. Die hier zur Besprechung vorliegende Arbeit des Pariser Historikers aus der Schule von Marguerite Harl wurde, wie der Forscher in der Einleitung hervorhebt, von der durch die Nag-Hamadi-Funde möglich gewordenen Entdeckung der Diskrepanz zwischen den häretischen Schriften selber und den Darstellungen der frühchristlichen Ketzerbekämpfer veranlaßt. Fruchtbar für die Arbeit an den historischen Texten erwies sich auch der Einfluß moderner Fragestellungen, wie sie z. B. von Michel Foucaults „Histoire de la folie à l'âge classique“ ausgingen. – Die Zielsetzung vorliegender Arbeit läßt sich am leichtesten durch Gegenüberstellung mit Walter Bauers bekannter Studie charakterisieren. Während es dem Deutschen wesentlich darum ging, das Ursprungsverhältnis von Häresie und Orthodoxie im Bereich der einzelnen Kirchen der frühen Christenheit zu klären und dabei die traditionelle Auffassung von der zeitlichen Priorität der Orthodoxie zu widerlegen, geht es dem Franzosen nicht in diesem Sinne um die Geschichte der Häresie bzw. der Häresien, sondern um den Begriff der Häresie, um dessen Geschichte, Abwandlungen, Modifikationen. Natürlich ist solche Begriffsgeschichte untrennbar eingebettet in die Geschichte der Häresien selber. Denn der Begriff der Häresie ist ja eine Waffe aus dem Arsenal der Auseinandersetzung der Orthodoxie mit den Häresien, ein Hilfsmittel, das von der Orthodoxie angewandt wird, die in ihrem Schoß entstandene Abweichung auszuschneiden, sie als nicht zugehörig zu kennzeichnen. – Die Studie bezieht sich auf die für die Entstehung des großkirchlichen Häresiebegriffs entscheidende Periode zwischen 150 und 250 und behandelt aus dieser Zeit den Beitrag im wesentlichen folgender Autoren: Justinus, Hegesipp, Irénäus, Klemens von Alexandrien und Origenes. Die relativ kleine Zahl der ausführlich auf ihren Häre-